

Ersatz von Herdenschutzhunden oder Rudelverstärkung

Erfahrungsgemäss können Herdenschutzhunde bis ins Alter von ca. acht bis zehn Jahren effizient Nutztiere schützen. Zucht und Ausbildung solcher Hunde dauern rund zwei Jahre. Somit ist es wichtig, dass Halter von Herdenschutzhunden sich frühzeitig Gedanken zum Ersatz älterer Hunde oder zur allenfalls nötigen Aufstockung ihres Hunderudels machen.

Impressum

Herausgeberin /
Bezug AGRIDEA
Eschikon 28
CH-8315 Lindau
T +41 (0)52 354 97 00
F +41 (0)52 354 97 97
www.agridea.ch

Autor Felix Hahn, AGRIDEA
Fachstelle Herdenschutzhunde

Layout Rita Konrad, AGRIDEA

Zielpublikum

Halterinnen und Halter von offiziellen Herdenschutzhunden und kantonale Herdenschutzbeauftragte.

Bildquellenverzeichnis

A © AGRIDEA



Herdenschutzhunde arbeiten im Team.

Grundvoraussetzungen zur Anschaffung offizieller Herdenschutzhunde

Jeder Landwirt, der offizielle Herdenschutzhunde auf seinem Heim- oder Alpbetrieb halten will, braucht die Zustimmung des Bundesamtes für Umwelt (BAFU). In dieser so genannten Zusicherung wird festgestellt, dass der Betrieb die grundsätzlichen Anforderungen erfüllt, damit das BAFU die Haltung und den Einsatz offizieller Herdenschutzhunde finanziell unterstützen kann.

Bei diesen Anforderungen handelt es sich um folgende:

- Die kantonale Herdenschutzberatung bestätigt, dass auf dem Betrieb der Einsatz von Herdenschutzhunden aus ihrer Sicht effektiv sinnvoll und erwünscht ist.
- Ein Gutachten der Fachstelle Herdenschutzhunde zeigt auf, wie auf dem Betrieb die Haltung von Herdenschutzhunden fachgerecht und tierschutzkonform möglich ist.
- Ein Gutachten der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL) zur Unfall- und Konfliktverhütung mit Herdenschutzhunden zeigt auf, wie auf dem Betrieb ein wirksames Konfliktmanagement mit solchen Hunden auszusehen hat.

Betriebe, die 2019 oder später ein erstes Mal offizielle Herdenschutzhunde erhalten haben, verfügen bereits über solch eine auf fünf Jahre beschränkte Zusicherung des BAFU. Betriebe, die bereits vor 2019 solche Hunde eingesetzt haben, sollten in der Regel spätestens mit der Anschaffung eines neuen Herdenschutzhundes eine BAFU-Zusicherung erhalten.

Anträge für neue Herdenschutzhunde

Einsatzhunde

Im Rahmen des nationalen Herdenschutzprogramms werden grundsätzlich nur so genannte Einsatzhunde, d. h. offizielle Herdenschutzhunde nach erfolgreich absolvierter Einsatzbereitschaftsüberprüfung (EBÜ), platziert. Die Zuteilung von Einsatzhunden durch die Fachstelle Herdenschutzhunde an Betriebe mit ausgewiesenem Bedarf erfolgt in der Regel jeweils ungefähr zum Jahreswechsel. Ein einsatzbereiter Hund kostet CHF 1200 (Stand 2019).

Wer einen solchen Hund benötigt, muss möglichst frühzeitig bei der zuständigen Stelle einen entsprechenden Antrag stellen: Betriebsverantwortliche mit einer gültigen Zusicherung des BAFU zu Haltung und Einsatz von Herdenschutzhunden können sich direkt bei der Fachstelle Herdenschutzhunde (AGRIDEA) melden. Betriebsverantwortliche ohne entsprechende BAFU-Zusicherung müssen sich an die zuständige kantonale Herdenschutzberatungsstelle wenden.

Welpen

Welpen werden im Rahmen des nationalen Herdenschutzprogramms nur abgegeben, wenn der neue Halter auf seinem Betrieb deren fachgerechte Ausbildung sicherstellen kann. Der Ausbildungsstand der Hunde wird von der Fachstelle Herdenschutzhunde mittels EBÜ im Alter von 15 bis 18 Monate überprüft (und im Erfolgsfall wird eine einmalige Prämie von pauschal CHF 500 pro Hund ausbezahlt). Welpen werden grundsätzlich mindestens zu zweit abgegeben. Nebst Ausbildungsbetrieben eines vom BAFU anerkannten Zuchtvereins können auch erfahrene Herdenschutzhunde-Halter, die Mitglied eines vom BAFU anerkannten Zuchtvereins sind, Welpen zum Eigenbedarf ausbilden (wobei das BAFU hierfür nebst einer allfälligen EBÜ-Erfolgsprämie keine Entschädigung ausrichtet). Die Zuchtvereine setzen die Anforderungen an solche Halter fest. Der Zuchtverein HSH-CH verlangt diesbezüglich minimal den vorgängigen Besuch des eintägigen Theoriemoduls seiner Züchterausbildung.

Die Welpen werden im Alter von 3 bis 4 Monaten auf den neuen Betrieben platziert. Ein Welpe aus dem Bundesprogramm kostet CHF 300 (Stand 2019).

Begleitung durch die Fachstelle Herdenschutzhunde

Der Landwirt, der neue Herdenschutzhunde aus dem Bundesprogramm erhält, wird bei der Integration dieser Hunde in seine Betriebssituation durch die Fachstelle Herdenschutzhunde begleitet und unterstützt. Dies gilt insbesondere für die Platzierung von Welpen bei erfahrenen Herdenschutzhunde-Haltern. Bei Bedarf ist auch eine mehrtägige Begleitung vor Ort durch einen von der Fachstelle mandatierten Experten möglich. Vorgaben der Fachstelle bezüglich Haltung der Herdenschutzhunde sind zu befolgen.

Offizielle Herdenschutzhunde

Das für das nationale Herdenschutzprogramm zuständige BAFU fördert nur so genannt «offizielle Herdenschutzhunde». Ein Hund gilt solange als offizieller Herdenschutzhund, wie er vom BAFU in der Hundedatenbank AMICUS als solcher registriert ist.

Damit ein Hund als offizieller Herdenschutzhund anerkannt werden kann, muss er im Rahmen der Tätigkeiten eines vom BAFU anerkannten Zuchtvereins gezüchtet oder importiert worden sein.

Informationen und Kontakte

Informationen zum nationalen Herdenschutzprogramm und zu offiziellen Herdenschutzhunden finden sich auf

www.herdenschutzschweiz.ch

Dort finden sich auch die Kontaktadressen zu den verschiedenen kantonalen Herdenschutzberatungsstellen.

Informationen zum Zuchtverein HSH-CH und dessen Ausbildungskonzept für Herdenschutzhunde finden sich auf

www.hsh-ch.ch

Fachstelle Herdenschutzhunde
Jordils 1, CP 1080, 1001 Lausanne

info@herdenschutzschweiz.ch